

Entschädigungen

Ganz Niedersachsen soll Wolfskulisse werden, damit einheitliche Entschädigungsgrenzen gelten.

Die Entschädigung der gerissenen Pferde muss zum „Marktwert“ bzw. Wiederbeschaffungswert erfolgen.

Die Maximalgrenze für Billigkeitsleistungen muss von 30.000,- € / Jahr auf 50.000,- € / Jahr (Wildgänseentschädigung) erhöht werden.

Billigkeitsleistungen müssen zum garantierten Rechtsanspruch auf Entschädigung werden und Schutzmaßnahmen müssen zu 100% incl. der Arbeits- und Unterhaltskosten vom Land übernommen werden.

Sport und Tourismus

Die sportlichen Aktivitäten in Wald und Flur (Ausritte / Joggen), sowie der Reittourismus in Niedersachsen sind durch die stete Anwesenheit des Wolfes stark eingeschränkt und bedroht.

Etliche Betriebe in der Pferdebranche sind dadurch in ihrer Existenz bedroht.

Wolfsanzahl

Um das gute Zusammenleben von Bevölkerung, Nutztieren und Wolf zu ermöglichen, ist es von Nöten, eine Höchstgrenze an Grauwölfen in Niedersachsen festzulegen.

Die Umsetzung muss einer fachlich geeigneten Naturschutzorganisation übertragen werden, wobei die Schadensregulierung beim Land verbleiben muss.

Damit einhergehend, ist die Überführung des Wolfes von Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie vorzunehmen.



Impressum:

Diese Broschüre wurde erstellt durch die
Pferdeland Niedersachsen GmbH
Misburger Str. 119, 30625 Hannover
Tel.: 0172 / 662 90 14
pferde-land-niedersachsen@t-online.de
www.pferde-land-niedersachsen.com
Hannover, 10/2019

Bildnachweise:

Sabine und Dirk Kassebaum (Ponygestüt Caluna)
Pixabay

Der Wolf in Niedersachsen



Sieht so unsere Zukunft aus?



GEMEINSAM STARK!



Der Zaun

Auf eine ordnungsgemäße, pferdegerechte Einzäunung ist zu achten.



Im Bild ist eine möglichst wolfabweisende Einzäunung zu sehen.



Eine nicht pferdegerechte und nicht sichere Einzäunung.

Dokumentation und Meldung

Alle Auffälligkeiten im Verhalten der Tiere, die auf eine Wolfsbegegnung hinweisen, sind durch den Halter schriftlich zu dokumentieren.

Verletzungen, deren Ursache nicht klar zu erkennen ist, sollten dem zuständigen Wolfsberater und dem NLWKN gemeldet werden. Fotografien der Verletzungen sind hierbei sehr hilfreich.

Kreuzproben

Im Schadensfall sollte der zuständige Wolfsbeauftragte informiert werden, um entsprechende Proben zu nehmen.

Gleichzeitig sollten privat Kreuzproben entnommen und zur Untersuchung geschickt werden.

Versicherungen

Die Tierhalterhaftpflicht sollte auf die Höhe der Deckungssummen überprüft und ggf. angepasst werden. Bei einem Wolfsübergriff können durch freilaufende Pferde/ Ponys große Schadenssummen auftreten.

Bei der **KFZ-Haftpflichtversicherung** sollten die Formulierungen und Schadenssummen überprüft werden.

Der Wolf gehört noch nicht zum jagdbaren Wild, somit sind Schäden durch ihn evtl. noch nicht mit versichert.

Emotionale Belastung

Die Gefährdung der Pferde durch den Grauwolf verursacht bei den Besitzern und Betreuungskräften eine hohe psychische Belastung.

Jeden Tag, bevor man die Pferde kontrolliert, kommt in einem die Angst hoch, dass der Wolf bei den Pferden Schaden angerichtet haben könnte.

Tierschutz

Die Mehrheit der Pferdehalter dürfen aufgrund rechtlicher Vorschriften keine wolfsabweisenden Zäune errichten.

Die bisherigen Zäune waren ausbruchsicher aber nicht wolfseinfallsicher. Die Gesellschaft wünscht keinen übertriebenen Zaunbau in der Natur.

Deshalb muss es eine Möglichkeit geben, die tierquälerischen Übergriffe der Wölfe auf unsere Tiere zu reduzieren.

Beweislastumkehr

Die Beweislastumkehr bei Wolfsangriffen (Risse) auf Pferde muss nach dem Vorbild von Sachsen (Wolf nicht auszuschliessen) sofort umgesetzt werden.